RHEINAUEN bei Rastatt

Erfolgskontrolle

Schmetterlinge

- Abschlussbericht 2015 -

mit Unterstützung des Finanzierungsinstruments LIFE der Europäischen Gemeinschaft

Auftraggeber: **Regierungspräsidium Karlsruhe**
Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“
76247 Karlsruhe

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Auftragnehmer: **Büro Schanowski**
Lilienstraße 6
77880 Sasbach

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Einleitung 3
2 Methoden 4
3 Ergebnisse 8
3.1 Bruchwiesen 9
3.3 Röstlach 10
3.3 Teilergrund 11
3.3 Neue Matten 12
3.3 Riedkanal 13
4 Empfehlungen 14
Fotoanhang

1 Einleitung

Im Rahmen des LIFE +-Projektes „Rheinauen bei Rastatt“ wurden im Zeitraum von 2011 bis 2015 umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung sowohl von Lebensraumtypen als auch von Lebensstätten von Arten der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt.

Um eine optimale Planung und Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten sowie deren Erfolg zu dokumentieren, wurden Fachgutachter sowohl für die Vegetation als auch für verschiedene Faunagruppen einbezogen.

Im vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse der Erfolgskontrolle bezüglich der Entwicklung von neuen Habitaten für FFH-Schmetterlingsarten vorgestellt.

2 Methoden

***Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und *Maculinea teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)**

Alle Wiesenflächen der Maßnahmen C.8 und C.9 wurden 2015 daraufhin kontrolliert, ob die Ansaat der Raupennahrungspflanze *Sanguisorba officinalis* (Großer Wiesenknopf) erfolgreich war (Abb. 1 bis 4). Dies konnte für die Wiesen im NSG "Illinger Altrhein" nordwestlich Elchesheim-Illingen (C.8), im Gewann "Röstlach" südlich Würmersheim (C.8), im Gewann "Bruchwiesen" südlich Durmersheim (C.8) sowie in den Gewannen "Teilergrund" und "Neue Matten" südlich Plittersdorf (C.9) bestätigt werden.

Diese Flächen mit *Sanguisorba officinalis* wurden zur Flugzeit an zwei Terminen hinsichtlich des Angebots blühender Exemplare sowie des Vorkommens der beiden *Maculinea*-Arten kontrolliert.

Das Angebot an *Sanguisorba officinalis* sowie die Wüchsigkeit der Fläche als Maß für die strukturelle Eignung wurden protokolliert. Das Angebot an Nahrungspflanzen war vier Klassen zuzuordnen:

- w = wenige, vereinzelt
- m = etliche, mehrere
- z = zahlreich, viele
- d = dominant, sehr viele

Für die strukturelle Eignung wurden drei Stufen gewählt:

- s = schlecht geeignet, sehr wüchsig und dicht
- m = geeignet, mittlere Wüchsigkeit
- g = gut geeignet, mager, schwache Wüchsigkeit

***Lycaena dispar* (Großer Feuerfalter)**

Im Bereich der Renaturierung des Riedkanals im Gewann "Uchtweid" südwestlich Rastatt (Maßnahme C.1 T1) war *Rumex hydrolapathum* (Fluss-Ampfer) als Nahrungspflanze für die Raupen von *Lycaena dispar* eingebracht worden (Abb. 5). Hier erfolgte am 18. August 2015 eine Suche nach Eiern bzw. Eihüllen am Ende der Flugzeit der zweiten Generation.

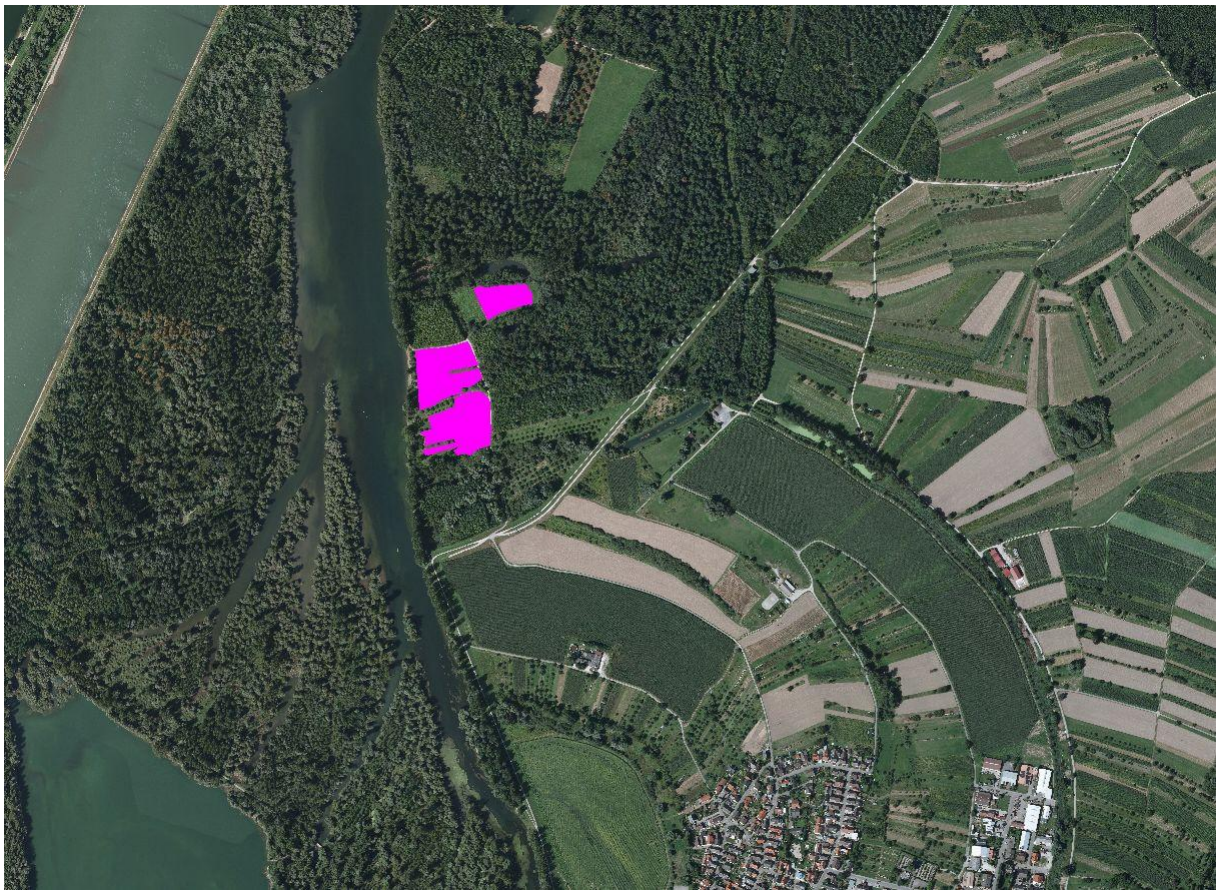

Abb. 1: Lage der Kontrollflächen von C.8 im NSG "Illinger Altrhein" bei Elchesheim-Illingen

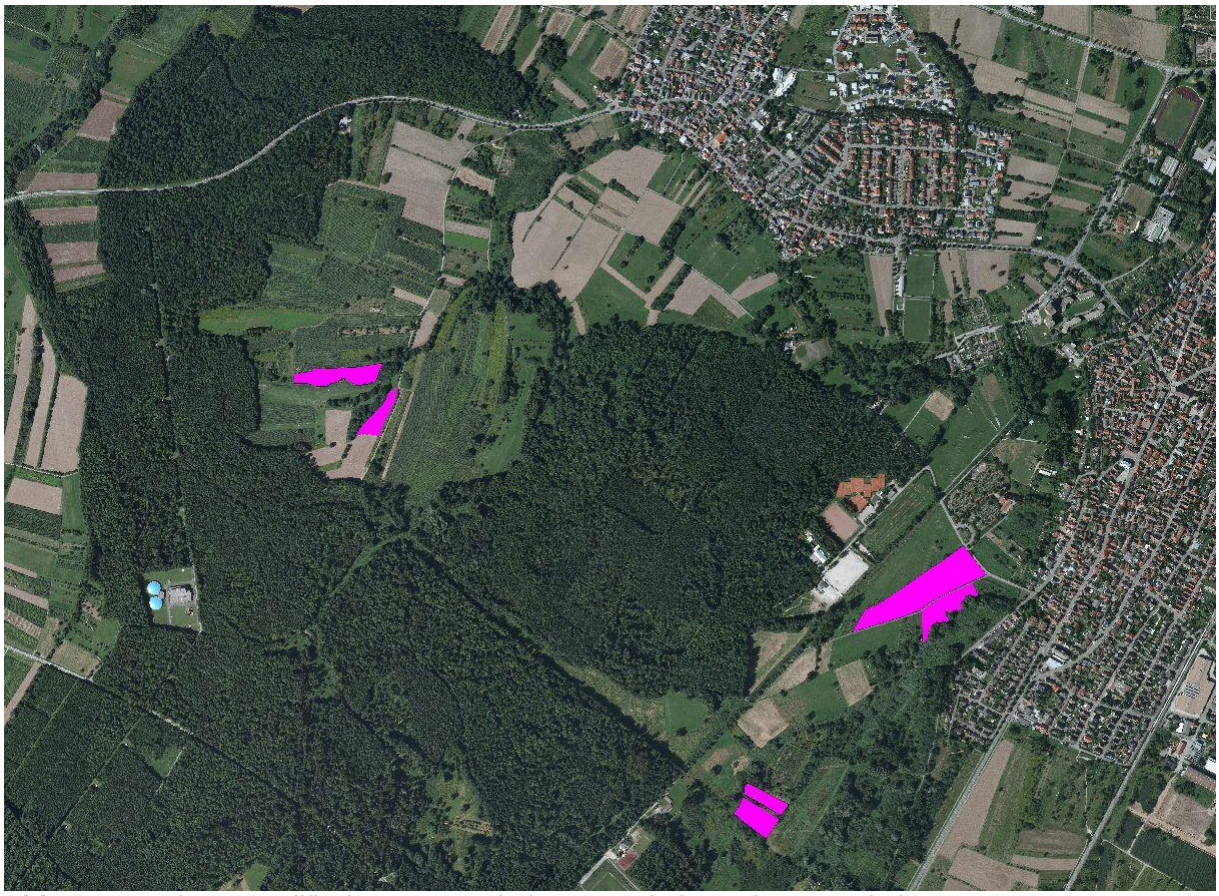

Abb. 2: Lage der Kontrollflächen von C.8 bei Würmersheim und Durmersheim

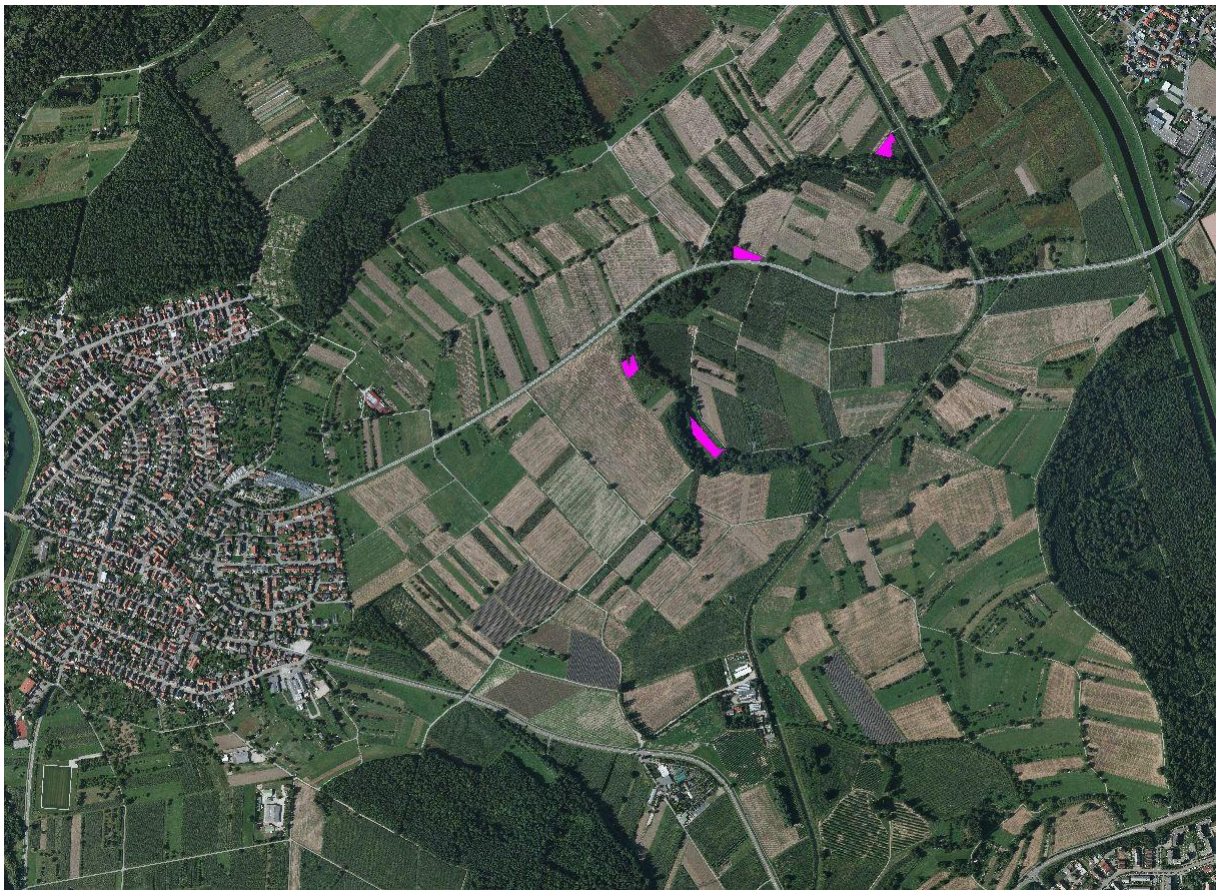

Abb. 3: Lage der Kontrollflächen von C.8 zwischen Steinmauern und Plittersdorf

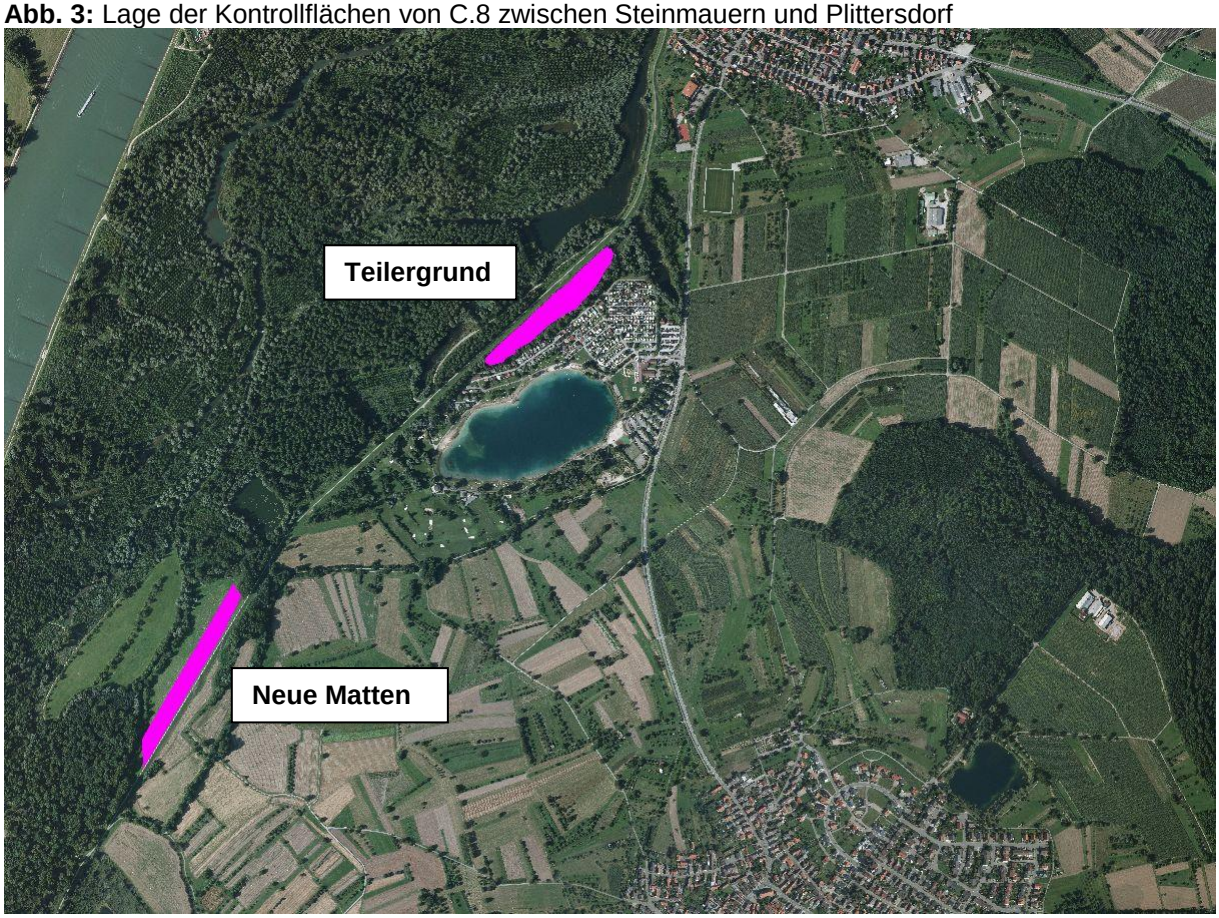

Abb. 4: Lage der Kontrollflächen von C.9 südlich Plittersdorf

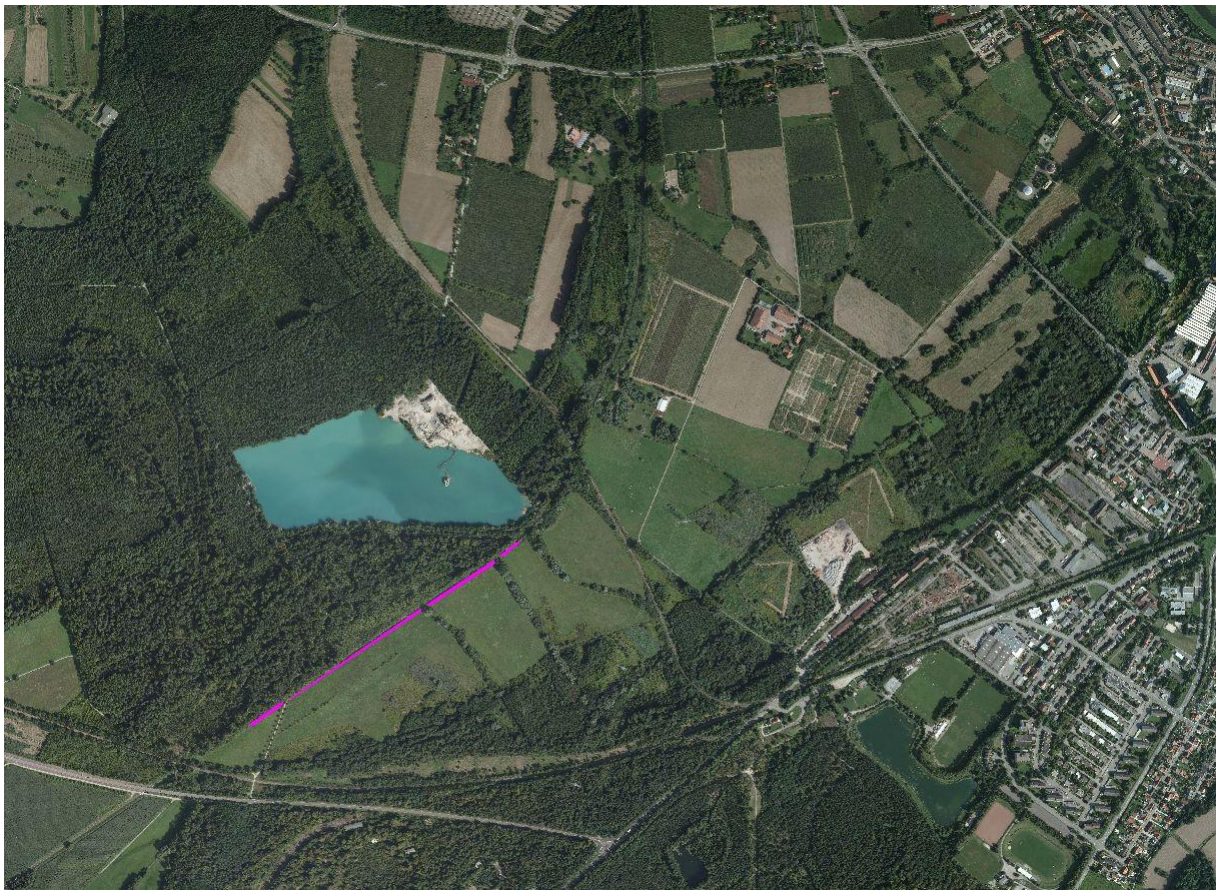

Abb. 5: Lage der Kontrollflächen von C.8 und C.1 T1 am Riedkanal südwestlich Rastatt

3 Ergebnisse

3.1 NSG Illinger Altrhein

Habitateignung

Die potentiellen Habitatflächen (Abb. 6) können als mäßig nährstoffreich (Kategorie m) eingestuft werden. Die Raupennahrungspflanzen *Sanguisorba officinalis* ist nur vereinzelt vorhanden (Kategorie w).

Falter

Bei den Begehungen am 25. Juli und 01. August 2015 waren in den Flächen keine Blütenstände von *Sanguisorba officinalis* vorhanden. Es konnten keine Falter von *Maculinea nausithous* oder *Maculinea teleius* beobachtet werden.

Abb. 6: C.8-Flächen mit *Sanguisorba officinalis* im NSG "Illinger Altrhein"

3.1 Bruchwiesen

Habitateignung

Die Kontrollfläche im Gewann "Bruchwiesen" (Abb. 7) kann als mager bis mäßig nährstoffreich eingestuft werden (Kategorie g / m). Sie war 2015 rechtzeitig gemäht worden, so dass zur Flugzeit Blütenstände von *Sanguisorba officinalis* für die Eiablage zur Verfügung standen. Das Angebot war allerdings nur gering (Kategorie w).

Falter

Weder am 25. Juli noch am 01. August 2015 konnten auf der Kontrollfläche Falter der beiden *Maculinea*-Arten registriert werden.

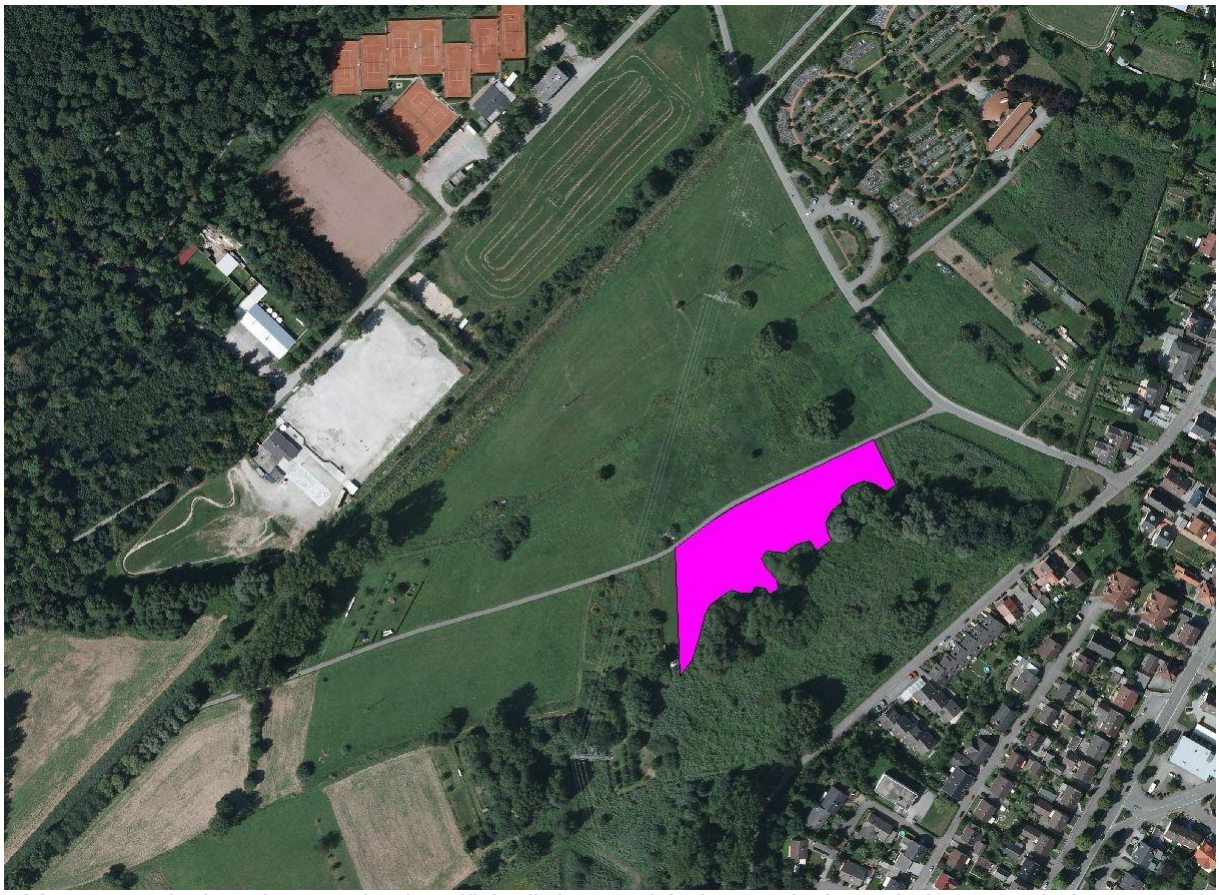

Abb. 7: C.8-Fläche mit *Sanguisorba officinalis* im Bereich der Bruchwiesen bei Durmersheim

3.3 Röstlach

Habitateignung

Die neu angelegte Teilfläche (Abb. 8) noch hat einen eher ruderalen Charakter und scheint recht wüchsig (Kategorie s). Die sonstige Wiesenfläche zeigt eine mäßige Wüchsigkeit (Kategorie m). Es konnte lediglich eine Blütenstand von *Sanguisorba officinalis* am Rand der neu eingesäten Fläche notiert werden. Das Angebot an Nahrungspflanzen für die beiden Zielarten ist als schlecht (Kategorie w) einzustufen.

Falter

Bei der ersten Begehung am 25. Juli 2015 war kein *Maculinea*-Falter zu verzeichnen. Dies gilt auch für die mit kontrollierten benachbarten Habitatflächen. Am 01. August 2015 wurde ein Falter von *Maculinea nausithous* auf dem einzigen *Sanguisorba officinalis*-Blütenstand der Kontrollfläche beobachtet. Ein zweiter Falter fand sich in der östlich davon gelegenen Schlut, in der sich die Habitatqualität durch Sukzession zunehmend verschlechtert (vgl. Bericht 2012). Zusätzlich zu Maßnahmenfläche wurde auch die westlich angrenzende fND-Fläche wurde 2015 kontrolliert. Anders als 2012 konnten keine Falter von *Maculinea nausithous* registriert werden.

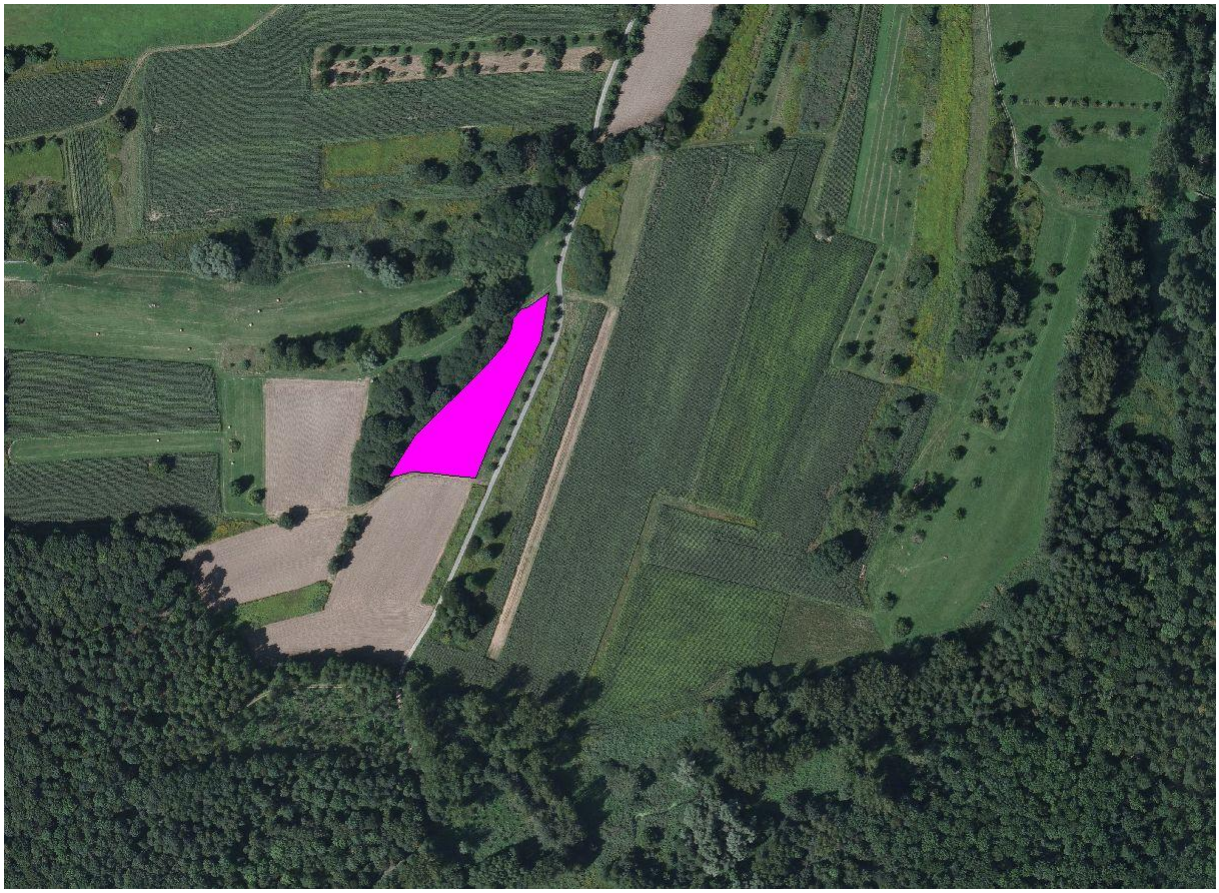

Abb. 8: C.8-Fläche mit *Sanguisorba officinalis* im Gewann "Röstlach" bei Würmersheim

3.3 Teilergrund

Habitateignung

Die neu angelegte Fläche (Abb. 9) hat noch einen ruderalen, relativ wüchsigen Charakter. Sie ist sehr blütenreich und bot, ebenso wie die vor Durchführung der Maßnahme vorhandenen Bereiche zur Flugzeit ein gutes Angebot an Blütenständen von *Sanguisorba officinalis* (Kategorie z). Die Fläche scheint strukturell als Habitat gut geeignet (Kategorie g).

Falter

Bei den Kontrollen am 20. Juli und 5. August 2015 konnten keine Falter der beiden Zielarten beobachtet werden. Auch auf dem angrenzenden Hochwasserdamm, auf dem ebenfalls Nahrungspflanzen blühten, wurde, anders als 2011, keine der beiden Arten beobachtet.

Abb. 9: C.9-Fläche mit *Sanguisorba officinalis* im Gewann "Teilergrund" bei Plittersdorf

3.3 Neue Matten

Habitateignung

Die neu angelegte Fläche (Abb. 10) hat noch einen ruderalen Charakter. Sie ist sehr blütenreich und bot zur Flugzeit ein ausreichendes Angebot an Blütenständen von *Sanguisorba officinalis* (Kategorie z). Die Fläche scheint strukturell als Habitat gut geeignet (Kategorie g).

Falter

Bei den Kontrollen am 23. Juli und 5. August 2015 konnten keine Falter der beiden Zielarten beobachtet werden. Auch auf dem angrenzenden Hochwasserdamm, auf dem ebenfalls Nahrungspflanzen blühten, wurde keine der beiden Arten beobachtet.

Abb. 10: C.9-Fläche mit *Sanguisorba officinalis* im Gewann "Neue Matten" bei Plittersdorf

3.3 Riedkanal

Habitateignung

Entlang der neu gestalteten Uferlinie des Riedkanals finden sich regelmäßig teils sehr kräftige Exemplare von *Rumex hydrolapathum*, einer der Raupennahrungspflanzen von *Lycaena dispar*. Ferner ist ein reiches Angebot an Nektarquellen wie *Lythrum salicaria* (Blut-Weiderich) vorhanden. Die Habitateignung ist als gut einzustufen (Kategorie g).

Falter

Bei einer Kontrolle am 18. August 2015 gelang der Fund einer Eihülle mit Jungraupe sowie von zwei Eiern von *Lycaena dispar*.

Abb. 11: Kontrollstrecke für *Lycaena dispar* am Riedkanal im Gewann "Uchtweid" südwestlich Rastatt.

4 Empfehlungen

Für den Aufbau einer stabilen Metapopulation von *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* ist sowohl eine an die Bedürfnisse der Arten angepasste Bewirtschaftung bzw. Pflege von bereits bestehenden Habitatflächen als auch aller geeigneten C.8-Maßnahmeflächen wichtig. Ausgenommen sind aus standörtlichen Gründen die Wiesen im Bereich NSG "Illinger Altrhein". Das bedeutet insbesondere die Einhaltung günstiger Mahdzeitpunkte. So sollte die erste Mahd spätestens Mitte Juni, die zweite erst ab Anfang September erfolgen. Auf eine Düngung sollte weitgehend verzichtet werden. Je nach Standort kann eine gelegentliche Erhaltungsdüngung sinnvoll sein.

Um eine signifikante Besiedlung durch die beiden *Maculinea*-Arten zu ermöglichen, sollte zeitnah in allen C.8-Maßnahmeflächen, auch in denjenigen, in denen bereits erste *Sanguisorba officinalis* etabliert werden konnten, durch Ansaat erneut versucht werden ein deutlich verbessertes Angebot an Nahrungspflanzen zu etablieren.

Die in Sukzession befindliche Schlut östlich der "Röstlach" sollte dringlich durch eine Pflegemahd als Habitat für *Maculinea nausithous* erhalten werden.

Für die Fläche (Ausgangsbestand und C.9-Maßnahme) im Gewann "Teilergrund" bei Plittersdorf ist aufgrund der teils starken Wüchsigkeit vorläufig noch eine zweimalige Mahd mit Abräumen zu empfehlen. Auch hier ist die Einhaltung der oben genannten Mahdzeitpunkte nicht nur für die beiden Bläulingsarten wesentlich, sondern auch für eventuell vorkommende stark bedrohter Wildbienenarten.

Fotoanhang

Foto 1: Aspekt der neuen Habitatfläche im Bereich "Neue Matten" am 23. Juli 2015.

Foto 2: Der einzige Blütenstand von *Sanguisorba officinalis* mit einem Falter von *Maculinea nausithous* in der neuen Habitatfläche im Bereich "Röstlach" am 01. August 2015.

Foto 3: Im Vordergrund ein Exemplar von *Rumex hydrolapathum*, einer der Raupennahrungspflanzen von *Lycaena dispar*. Im Hintergrund eine der von den Faltern gerne besuchten Nektarquellen, *Lythrum salicaria* (23. August 2015).